



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Das an Herrn  
Franz-Josef Gerling  
letzte bekannte Anschrift:  
Heide 21 , 59590 Geseke  
adressierte Schriftstück der Stadt Geseke vom 27.06.2023  
Aktenzeichen: 0100.103007 WB  
kann postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die Zustellung der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)).

Das Schriftstück/Die Schriftstücke gilt/gelten gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Das entsprechende Schriftstück kann bei der

Stadtverwaltung Geseke  
An der Abtei 1  
59590 Geseke  
Zimmer 205

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegenommen werden:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 - 12.30 Uhr</b>
<b>Montag, Dienstag und Donnerstag</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>

Kontakt: Frau Haneke 02942/ 500-231

Geseke, den 27.06.2023

Im Auftrag



Bekanntmachungstafel von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Internet [www.geseke.de](http://www.geseke.de) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_